Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stecher anbetrifft, so ist berselbe für ben kleinen Krieg auch wünschenswerth, bamit jeder Schuß, namentlich im Gebirge — ben Schweizer Scharschüßen verrathe. Uebrigens stößt das Bewußtsein, eine vortressliche Wasse zu besitzen und gut schießen zu können — wie die Sewandtheit im Fecten und Reiten dem einzelnen Mann mehr Muth und Zutrauen zu kühnen Unternehmungen und bevorstehenden Scharmüßeln ein. — "Prinz Friedrich Karl befahl aus-brücklich vor Metz, die Ueberlegenheit der deutschen Eruppen im Schießen und Feldbien ft durch Unternehmungen des kleinen Krieges auszunüßen." (A. v. Boquslawsky.) —

Es herricht zwar feit einiger Zeit die Tenbeng por, die Waffen immer einheitlicher zu gestalten und alle Berichiebenheiten von leicht und ichmer, von grun und blau, verschwinden zu machen. Für Staaten, mo bie Dienstzeit brei und vier Sahre bauert, mag bies gut fein; allein mir haben gegenmartig leiber noch nicht Zeit genug, um Alle Alles zu lehren, so lange zu manovriren, bis 3. B. jeber Infanterift je be Aufgabe, bie ber Rrieg an ihn stellt, gleich geschickt lofen fann. 3ch ichlage besmegen vor, ben Fufilieren menigstens ben boberen Patrouillendienst abzunehmen und bafür die Schuten eigens in bemfelben und in ber Guhrung bes kleinen Rrieges, mofur in ber Schweiz fo gunftige Bedingungen find, auszubilben und baburch unfere Ravallerie zu unterftuten.

Noch burfte — als biesem Vorschlag zur Popu-larität gereichend — betont werben, baß berselbe nicht bie Nachahmung einer Einrichtung in einem anderen Heere, sondern neu und ganz für uns beerechnet ist. — Ich bin überzeugt, daß unsere Schützenbataillone den neuen, nur in großen Zügen gezeichneten Dienst desto freudiger ergreisen würzen, je anstrengender und gefahrvoller er ist!

J. Beder, Oberlieutenant und Instruktor b. Inf.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Bon Cato.

(Fortfegung.)

Als britten Faktor zur Aufrechthaltung ber 3ntegrität unseres Gebietes haben wir eine "gut bewaffnete" Armee genannt, bei welcher auch bie "Stärkeverhältnisse ber einzelnen Waffengattun= gen ben Anforberungen ber Zeit entsprechen."

Heutzutage jammern Bolksrebner und Presse in choro über die großen Opfer, welche für die moberne Bewaffnung und Ausrustung gemacht werben mussen, man schreit über den immer mehr überhand nehmenden Militarismus. Wir unserseits sind auch keine Berehrer jener für unser Land unpassenden Nachahmungen des Auslandes, wie sie sich gegenwärtig wieder in maschinenmäßigem Eindrillen kundgeben,*) aber wir vertreten stets den Stands

punkt, bag bie anbermarts erprobten Reuerungen auf bem Gebiete ber Rriegskunft von uns nicht vernachlässigt merben burfen - und biezu gehören in erfter Linie die Fortschritte auf bem Gebiete ber Bewaffnung. Wir konnen bas Gejammer eines Theiles der Preffe um fo meniger verfteben, als bie Opfer bes heutigen Wehrmannes in gar keinem Berhältniß fteben zu benjenigen im 14. und 15. Jahrhundert, mo ber zur Baterlandsvertheidigung einberufene Solbat sich nicht nur felbst bewaffnen, betleiben und ernahren mußte, ohne vom Staat ober ben Gemeinden eine Entschädigung ober einen regelmäßigen Gold zu bekommen (es fei benn, bag er gang arm mar). Dies alles fallt noch mehr auf, wenn man bebentt, bag ein Theil ber Baffen, fo 3. B. bie Sandfeuermaffen, bis in unfer Jahrhun= bert jum größten Theil aus bem Auslande bezogen werben mußten. Wie viel ftrenger klingen boch bie Berordnungen ber alten Zeit gegenüber ben jetigen bezüglich Beichaffung und in Stand erhalten ber Waffen, und bennoch klagt man heute über rigorose Gefete und Anmendung berfelben! Bir führen nut einige Beispiele an : "Wer bie vorgeschriebenen "Ausruftungsgegenstande nicht aufweisen konnte, "wurde nicht nur mit Belbbugen belegt, ja, er "tonnte sogar sein Bürgerrecht ein: "bugen. Die Sarnifchichau, Berordnung in "Bern im Jahre 1468, 15. Mai angeordnet, follte "fich überzeugen, daß Jebermann mit harnisch und "Waffen verseben fei. 1490 fagt eine gleiche Ber-"ordnung, es habe bie Mannschaft bis Sonntag gu "Mitten Baft ihre Ruftungen zu erganzen und zu "verfeben fein zc., bei Buge von 10 Pfund. "In Schmyt treffen wir 1438 folgenbe Berordnung: "Um bem bisherigen Mangel an harnisch im Lande "abzuhelfen, foll fünftig jeder Landmann und Gin-"wohner bes Lanbes, ber es an Leib und Gut "vermöge, seinen Hauptharnisch und Stangenhar-"nifch, feine Sanbichuhe und Behre haben, wie es "im Krieg und auf Reisen nutlich sei und ihm "von bazu verordneten Mannern auferlegt werbe. "Ber 20, 30 ober 40 Pfund Geld Bermogen be-"fitt (Wittwen und Waifen inbegriffen) foll über= "bies einen guten Ringpanger haben. Ber über "40 Pfund Gelb hat, wie 60, 70 ober 80 Pfund, "ber foll zwei Banger haben, und bann fo oft Mal "40 Pfund Gelb einer barüber habe, foll er je "einen Banger mehr haben.

"In St. Sallen und Appenzell waren im 14. "Jahrhundert alle wehrhaften Männer in Röbel "aufgezeichnet. Eines jeden Liegenschaft und fah"rendes Bermögen war geschätzt und in jedem Hause "lagen die dem Bermögen desselben angemessenen "Baffen in Bereitschaft, nämlich in den wohlhaben"den Häusern: Harnische, Beckelhauben, eiserne "Handschuhe und Armbrust; in den minder de"güterten: Beckelhauben, Handschuhe und Helle"barden; in den ärmsten Hütten: Hellebarden."

Dies nur einige Beispiele, welche ben Beweis leiften sollen, daß die heutige Generation sich nicht allzu sehr wegen übertriebenem Militarismus zu beklagen braucht, wenn sie eine Parallele mit ber

^{*)} Wenn wir auch ben "Barabemarich" als eine vorzügliche Gymnafiif anerkennen, fo glauben wir boch, daß wir in ber kurz zugemeffenen Unterrichtezeit unferer Milizen Wichtigeres zu thun haben, als fie auf ben Parabemarich einzubrillen.

Wehrorganisation bes 14. und 15. Jahrhunderts zieht.

Das gleiche arme Gebirgsvolf, welches im 14. und 15. Jahrhundert die Opfer nicht fcheute, in Bezug auf Bewaffnung und Ausruftung ber Armee auf ber Sobe ber Zeit zu bleiben, verfaumte es im 16. Jahrhundert, den Fortschritten auf dem Gebiete ber Teuerwaffen zu folgen und feine Befechtstattit der Wirkung der neuen Waffen anzupassen. Daber empfingen auch die Schweizer die blutigen Lehren von Marignano und Bicocca (1515 und 1522), wo fie nicht nur ben Sieg auf bem Schlachtfelbe, sondern auch bas Bertrauen auf die eigene Rraft verloren. Go tapfer fie in ber Folge als Golbner für fremde Intereffen tampften, fo energielos verfochten fie die Intereffen bes eigenen Baterlandes. Sand in Sand mit ber Berlotterung bes Behr: wefens ging in ben meiften Rantonen auch bie Bernachlässigung ber Bewaffnung, indem bie Regierungen theils aus Sparfamteitsrudfichten, theils aus Furcht vor den eigenen Unterthanen die Wehrmanner nicht mehr mit zeitgemaßen Baffen ver= faben und im Gebrauch berfelben übten. Ja felbft in Bern, bas feine Zeughaufer noch mit ben beften Waffen angefüllt hielt, mar bie Ausruftung ber Truppen, welche 1798 vor ben Feind geführt murben, jum Theil eine jammerliche, mas in ben traurigen Margtagen 1798 bitter genug empfunben murbe. Richt nur ber gaben Tapferkeit ber Kampfer von Fraubrunnen, Grauholzund Neuenegg, nicht nur der Uebergahl der Feinde, sondern auch der über= legenen Bewaffnung und Ausruftung ber letteren find die relativ fo großen Berlufte ber Berner in jenen Befechten jugufchreiben und gang gleich verhalt es sich in ben Rampfen ber Urkantone, beson= bers von Schmyz und Ribmalben gegen bie Fran-

Wie fteht es nun mit ber Bewaffnung und Ausruftung in ber Gegenwart? Gin großer Fortichritt im Bergleich gur Selbstbewaffnung ift die Lieferung ber Waffen und Ausruftung sowohl bes einzelnen Mannes, als auch der Truppeneinheiten (Korpsmaterial) burch ben Staat. Die Bewaffnung ber Infanterie, Ravallerie, Felbartillerie, bes Benie entspricht ben Unforberungen ber Beit, ja, in Bezug auf bas Infanteriegewehr find wir den Nach= barn fo lange überlegen, als biefelben beim Gingel: lader stehen bleiben, mas wohl nur eine Frage ber Zeit ift, weshalb alle jene Bersuche zu begrüßen find, welche sich mit ber Erzielung einer erhöhten Leiftungsfähigkeit unferes Repetirgemehres beschäftigen. Scheuen bie Nachbarftaaten bie Roften fur Unichaffung von Repetirgewehren nicht, bann muffen mir die bisherige Ueberlegenheit baburch zu behaupten suchen, bag mir ben fremben Mobellen ein noch leiftungsfähigeres eigenes entgegenftellen.

Aber in folgenden Punkten stehen wir nicht auf der Hohe der Zeit. In der Bewaffnung der Positionsartillerie, in der Beschaffenheit der Kriegsereserve, in der Auskrüftung der Truppeneinheiten mit Requisitionssuhrwerken an Stelle ordonnangemäßiger Proviant= und Bagagewagen, in der pers

fönlichen und Korpsausruftung ber Landwehr. Wir wollen biefe Bunkte einzeln besprechen.

A. Die Positionsartillerie: Ueberholt und zwar weit überholt find wir in Bezug auf die Positions. artillerie; unfere Positionsgeschüte fteben benjenigen ber Nachbarftaaten gegenüber wie bas alte Stein. ichlofigemehr bem mobernen hinterlaber. Ift bies recht und billig, daß wir eine Truppengattung, welche - Auszug und Landwehr zusammengerechnet — zirka 4000 Mann (also ungefähr 2 "/a ber Armee) beträgt, fo elend bemaffnen? Wenn mir vor ber hand auch noch keine brauchbare fortifikatorische Berte im permanenten Styl besiten, so merben wir boch bei jedem Rriege genothigt fein, Buflucht ju paffageren und provisorischen Werten zu nehmen und biefelben mit Positionsgeschüten zu armiren. Nach ben Aeußerungen ber Fachlitteratur ber Nachbarstaaten lagt fich vermuthen, bag jebe Invasionsarmee von vornherein einen leichten Belagerungspark mit sich führen wird, so bag unsere eventuellen Gegner von vornherein die Mittel befiten, unfere Positionsartillerie mit Beichuten an. zugreifen, welche ben unferen in Bezug auf Prazis fion, Tragmeite und Gefcogwirkung weit überlegen find. Wie konnen es bie eibgenoffifchen Rathe verantworten, die Mannichaft unferer Bofitionsartillerie, auch wenn sie nur 2 % ber Gesammtarmee bilbet, einem fo ungleichen Rampfe auszuseten ? Waren die Offiziere, Unteroffiziere und Mannichaften ber Positionskompagnien nicht berechtigt, an bie Bundespersammlung das Gesuch zu richten, diese Truppeneinheiten aufzulösen, wenn man sich einmal nicht entschließen kann, dieselben zeitgemäß zu bewaffnen ?

B. Beich affenheit ber Kriegsreferve: 3m 14. und 15. Jahrhundert waren die Kantone bestrebt, neben der durch das Gesetz bestimmten Selbstbewaffnung der wehrfähigen Burger für eine entsprechende Kriegsreserve zu sorgen, welche in den Zeughäusern ausbewahrt war.

Ja sogar noch in ber Zeit des Verfalles hatte bas in allem am besten ausgerüstete Bern eine Kriegsreserve, welche zu einer Neubewassnung der Milizen ausgereicht hatte. Heute sind die Rachbartaaten bestrebt, die Reserve an Handseuerwassen auf die doppelte dis dreisache Zahl der gewehrstragenden Mannschaft zu bringen; im Jahre 1881 besaß die Schweiz dagegen im Ganzen solgende Borrathe an Handseuerwassen:

Repetirstuter	13,4 51
Repetirgewehre	150,089
Repetirkarabiner	4,296
Umgeanderte Infanteriegewehre	58,376
Umgeanderte Jagergewehre .	13,377
Peabodygewehre	14,932
Total an kleinkalibrigen Ge-	
wehren	254,521
Groffalibrige Hinterlaber	55,418

Davon ungefahr so viele Stude, als die Kontrolen Gewehrtragende ausweisen, in handen ber Mannschaft, ber Rest in ben Magazinen. Wenn sich die Zahl der Repetirwaffen auch in den letzten Jahren noch vermehrt hat, so sind wir immerhin noch we it bavon entfernt, für Auszug und Landswehr eine boppelte Armatur zu besitzen, ein Bestand, ber auch bei den bescheibensten Ansprüchen an eine Kriegsreserve, als bringend nothwendig beschafft werden sollte, wenn wir nicht nur hinter unseren Nachbarn, sondern auch hinter unseren Vorsahren zurückstehen wollen.

Noch 1881 schrieb Oberst Feiß bezüglich ber Bekleidungsreserve: "Die Ersahrung lehrt, daß die abgegebenen Gegenstände so ziemlich für den Friebensersatz wieder aufgebraucht werden und daß die Bekleidungsreserve einstweilen weit davon entfernt ist, eine eigentliche Kriegsreserve zu sein."

Dieser Zustand wird sich nach und nach insofern bessern, als die Kantone burch Bundesbeschluß vom 10. Juni 1882 gehalten sind, folgende Bekleidungs und Ausrüftungsgegenstände auf Lager zu halten:

a. Den gesammten Bebarf zur Ausruftung ber ausgehobenen Retruten bes betreffenben Jahres.

b. Als Referve eine zweite Jahresausruftung fertiger neuer Kleider, bestehend aus der erforderlichen Zahl Kappi nebst Garnitur, Feldmügen nebst Quasten, Waffenröcken, Aermelwesten, Kaputen, Mänteln nebst Uchselklappen-Nummern, Hosen, Sporen.

Bei Ausbruch eines Krieges wurde biese Reserve natürlich sofort aufgebraucht werden, wenigstens wenn man den anderwärts geltenden Grundsatz besolgen wollte, den Soldaten nur mit "neuer Bestleidung" in's Feld zu schieden. Es müßten mithin sofort die nöthigen Magregeln ergriffen werden, um eine frische Reserve zu beschaffen.

Ueber ben Bestand ber Munitionsreserve stehen und keine neueren Angaben zur Disposition, übrisgens hat die schweizerische Offiziersgesellschaft vor zwei Jahren Schritte gethan, einen für alle Eventualitäten ausreichenden Bedarf zu sichern; eine Hauptsrage ist die, Waffen- und Munitionsvorräthe, die Fabriken und Laboratorien gegen Handstreiche zu beden, welchen Punkt wir schon oben berührt haben und auf den wir in der Folge zurückkommen werden.

C. Ausrustung ber Truppeneinheiten mit Requissitionssuhrwerken an Stelle orbonnanzmäßiger Browniants und Bagagewagen 2c.

Bei plötlichem Ausbruch eines Krieges gibt es schon genug unvorherzusehende Friktionen, daß man um so mehr bestrebt sein sollte, die im Boraus besechenbaren Friktionen schon in Friedenszeiten zu beseitigen. Zu den im Boraus berechenbaren Friktionen zähle ich die Beschaffung von Requisitionsssuhrwerken, deren eine Felddivision eine erhebliche Anzahl bedarf, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Fuhrwerte	Bef	pannung	Infanterie: Bataillon	Dragoner: Schwadron	Fahr: Batterfe	Parts Rolonne	Genies Bataillon	Felb-Lazar.	Bermalt.s
Bagagewagen Broviantwag. Wagen f. Vers	2 2 4	Pferbe	1 2 —		<u>2</u>	4	1 3 —	5 —	<u>-</u> 36
wundu.Rrans fentransport Gepadwagen	$\frac{2}{2}$,,	_	_	_	_	_	16 5	_

Mithin total 77 Requisitionsfuhrwerke per Division. Run bente man sich die Konfusion, welche ein plogliches Aufgebot meift hervorruft, man bente fich bie Stockungen im Gifenbahnbetrieb und vergegenwärtige fich bie verschiebenen Orbres und Rontreordres, melde ficherlich erlaffen merben, um bie Truppen mit Requisitionsfuhrmerken auszu: ruften, bann wird man fich folieflich et en Begriff machen konnen von bem Material, bas ba in aller Gile zusammengetrommelt wird. Gine Orbonnang besteht nicht, also wird man bas Material nehmen, bas fich gerabe bei ber Sand findet. Ermeist es sich in ber Folge als untauglich ober fällt es bei einem Marich auf ichlechten Gebirgswegen gufam. men, fo tann leicht ber Fall eintreten, bag bie Truppen, beren Proviant- und Bagagemagen gu Grunde gegangen find, hungern und frieren muffen (letteres, ba ihnen bie auf ben Bagagemagen mitzuführenden Wolldeden fehlen!), modurch die Leiftungofahigkeit ber betreffenben Truppe mefentlich beeintrachtigt merben fann.

Zum wenigsten die Bagagewagen der Infanterieund Geniebataillone, sowie die Broviantwagen der Infanteriebataillone, Dragonerschwadronen, sahrenden Batterien, Parktolonnen und Geniebataillone sollten nach einer passenden Ordonnanz angesertigt und mit dem übrigen Korpsmaterial dieser betreffenden Truppenkörper ausbewahrt werden.

(Fortfetung folgt.)

Die Instruction ber schweizerischen Infanterie. II. und III. Theil. Lugern, 1884.

In sehr ermunscht kurzer Zeit liefert hiemit ber Herr Oberftlieutenant v. Elgger die Folge und ben Schluß seiner verdienstvollen Arbeit, die sich zum Zwed gesetzt hat, die Offiziere nicht nur als Kommandirende, sondern auch als Lehrer ber Untergebenen möglichst zu fordern.

Der II. Theil behandelt das Formelle der Insfanterietaktik, wobei namentlich die Bedeutung und Anwendung der Formationen in gründlicher und anregender Weise erörtert wird.

Bon noch größerem, weil allgemeinerem Intereffe ift ber III. Theil, der Gefechtsmethode und Feldemanöver behandelt, und hier machen wir besonders aufmerksam auf ben trefflich durchgeführten Abschnitt über die Arbeiten für die Eruppenzusammenzüge.

Hier geht ber Berfasser über bas Gebiet hinaus, bas nur für die Hauptwaffe spezielleres Interesse hatte, und gibt dem gesammten Offizierskorps ber Armee eine reiche Belehrung und willkommene Aneregung. —

Wir sagen bem Verfasser Dank für seine mubes volle Arbeit und begnügen uns, unsere Rameraben aller Waffen auf diefelbe aufmerksam zu machen.

A. Schweizer.

Taschenbuch ber felbärztlichen Zmprovisationstechnik von Dr. Julius Bort, königl. baper. Obers stabsarzt. Berlag von Ferd. Enke in Stutts gart. Preis brosch. Fr. 6. 70, geb. Fr. 8.

Das internationale Romite des rothen Kreuzes hat nach dem Urtheil der drei Preisrichter Prof.